

z. B. im Ergebnis der Vereinbarungen mit der VR Polen und der CSSR, zu gegebener Zeit zu überprüfen und erforderlichenfalls entsprechend zu verändern. Auch in einem solchen Fall wären dann die Hauptabteilungen VI, VIII und XIX für entsprechende Vorschläge und für die Durchsetzung notwendiger Maßnahmen - in Zusammenarbeit mit den betreffenden Bezirksverwaltungen - voll verantwortlich. Bis zu diesem Zeitpunkt - und das unterstreiche ich noch einmal -, bleiben die für den übrigen Transitverkehr bisher geltenden Regelungen vollinhaltlich bestehen. Das bezieht sich auch auf das gesamte Abfertigungs- und Kontrollverfahren.

Heute geht es uns jedoch ausschließlich um den Transitverkehr BRD - Westberlin.

Im Interesse der bestmöglichen Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen für unsere Arbeit auf und an den Transitstrecken BRD - Westberlin ist es zunächst erforderlich, daß die Hauptabteilungen VIII und XIX im Zusammenwirken mit den territorialen Dienststeinheiten und anderen operativen Linien eine gründliche Analyse der politisch-operativen Ausgangslage und Bedingungen einschließlich der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und anderer zu beachtender Faktoren auf und an den einzelnen Transitstrecken vornehmen. Das bedarf konkreter Vorgaben seitens der Hauptabteilungen VIII und XIX, um eine nach einheitlichen Gesichtspunkten erarbeitete und den neuen Bedingungen und Erfordernissen entsprechende Analyse und Einschätzung zu erhalten.